walden scheint diese Spezies von Patrioten besonders stark verbreitet zu sein.

Unter Trommel- und Pfeifenklang ging's nach Schluß der Verhandlungen ins Dorf hinunter zur Kirche, wo Regierung und Geistlichkeit lauten Mundes Gott dankten, daß alles so gut gegangen. Am Essen im Rathaus soll es trotz der abgelehnten Steuer sehr fröhlich gewesen sein.

Die Wahlen in St. Gallen.

(Korr. v. 26. ds.)

Das Konvenium der liberalen und der demokratischen und Arbeiter-Partei hat ein gutes Resultat gezeitigt. Der Gedanke des Zusammenhaltens der freisinnigen Parteien ist erfreulich durch die heutige Abstimmung dokumentiert worden. Die Stadt St. Gallen, Straubenzell und Tablat haben keine nennenswerten Unterschiede in den Resultaten aufzuweisen. In Rapperswil haben offenbar die von Rechts und von ganz Links den alten Hader nicht so recht bemeistern können; die Spitze richtete sich also dort gegen den demokratischen Stadt-Ammann Bauer und zwar von seite der Sozialisten. Ueberraschungen sind in Pfäffers vorgekommen, wo Hotelier Simon von Ragaz (25 Jahre Großrat) gegen einen andern Liberalen, Fislin, unterlegen ist. Den Ultramontanen gelang es, in Gaiserwald den konservativen Eschwehr und in Alt-St. Johann ebenfalls den konservativen Kandidaten durchzubringen. Erfreulich ist für St. Gallen im höchsten Maße, daß Hr. Ständerat Dr. Hoffmann mit der größten abgegebenen Stimmenzahl bestätigt worden ist. Ein Zeichen, welch' ungeteilt hohe Achtung Hr. Hoffmann allseitig genießt.

Die Zeit wird lehren, ob der von Luzern aus geäußerte Wunsch, wir Freisinnigen möchten uns auch später zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, Bestand hat oder nicht. Alle, die es mit dem Kanton St. Gallen wohl meinen, sind mit diesem Wunsche einig. Es lebe die freisinnig-demokratische Richtung!

(Weiteres über das Wahlresultat unter „Kantone".)

Schweizerische Nationalbank.

(m.-Korr.)

Letzten Samstag vormittags 11 Uhr fand im Nationalratssaale in Bern die zweite Generalversammlung der Aktionäre der Schweiz. Nationalbank statt. Die erste konstituierende war am 29. August 1906 abgehalten worden.

Den Vorsitz führte Hr. NRat Hirter, Präsident des Bankrates, welcher die Sitzung mit einer kurzen Ansprache eröffnete. Er wies auf die nicht sehr günstigen Ergebnisse der abgelaufenen 1½jährigen Betriebszeit hin, welche zur Folge haben, daß der Bund, um den Kantonen ihre gesetzlichen Guthaben ausrichten zu können, erhebliche Vorschüsse machen muß. Es fragt sich, ob man mit der Begünstigung der Kantone nicht etwas zu weit gegangen ist und hier nicht eine Aenderung eintreten sollte. Aber jetzt ist darüber noch nicht zu beraten, sondern es müssen die Organe der Bank bestrebt sein, die innere Ausgestaltung derselben zu fördern, wodurch vielleicht eine Aenderung unnötig wird. Die Bank hat die ihr gestellte Aufgabe, Ordnung in das schweizerische Banknotenwesen zu bringen und den allgemeinen Geldumlauf zu regeln, in vorzüglicher Weise erfüllt. Der Vorsitzende erklärte die Versammlung als eröffnet. Vertreten waren an derselben 15 Kantone, 18 Kantonalbanken und 356 Privataktionäre, total 389 Aktionäre. Die Gesamtzahl der vertretenen Aktien betrug 57,225, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen 50,198, das absolute Mehr 25,100. Es wurde das Vorhandensein der Beschlußfähigkeit konstatiert und die Bezeichnung der Stimmenzähler vorgenommen.

Ohne Diskussion wurde sodann folgendem Antrage des Bankrates zugestimmt: „Es werden die ausgelaufenen Organisations- und Notenfertigungskosten einem besondern Konto „Zu amortisierende Verwendungen" im Sinne des Art. 656 Ziffer 1 des Obligationenrechtes belastet und es werden aus dem Erträgnis der ersten Geschäftsperiode 30 Prozent dieser Kosten, bezw. mit einem Zuschlag behufs Abrundung des Saldos Fr. 226,059.84 abgeschrieben.

Als zweites Traktandum wurde der Geschäftsbericht und die Rechnung pro 31. Dezember 1908 behandelt, über welche der Präsident des Direktoriums, Hr. Kundert, referierte. Der erste Geschäftsbericht umfaßt den Zeitraum vom 30. Juni 1907 bis 31. Dezember 1908. Der Referent wies auf die schwierigen Umstände hin, unter welchen die Bank ihre Tätigkeit begann. Das Notenwesen war noch zum Teil in den Händen der Emissionsbanken und es war eine Zeit finanzieller Krisis. Trotzdem ist es der Bank gelungen, den Kredit des Landes in erfreulicher Weise zu heben. Eine Einberufung des noch ausstehenden Aktienkapitals ist in nächster Zeit nicht vorgesehen. Unerfreulich sind die hohen Unkosten der Bank. Während der Bruttoertrag um 0,73 Prozent über den Annahmen der bundesrätlichen Botschaft vom Jahre 1904 steht, ist der Reinertrag um 0,70 Prozent zurückgeblieben. Das Direktorium wird bestrebt sein, die hohen Unkosten möglichst einzuschränken, doch darf man sich davon auch nicht allzuviel versprechen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Bahn in absehbarer Zeit zu normalen Verhältnissen gelangen wird. Referent beantragte Genehmigung des Berichtes und der Rechnung.

Die Diskussion wurde benützt von Hrn. Ems, Litzenziat der Rechte in Freiburg, der, ohne einen Antrag zu stellen, die Frage aufwarf, ob angesichts des Rechnungsergebnisses die hohen, Fr. 1,253,596.67 betragenden Besoldungen der Beamten und Angestellten berechtigt seien. Die schweizerische Volksbank richte bei weitem nicht so hohe Gehalte aus. Hierauf erwiderte Ständerat Ustert, Vizepräsident des Bankrates, die Nationalbank könne nicht mit der schweizerischen Volksbank verglichen werden, erstere habe höhere öffentliche Aufgaben und brauche gut qualifizierte Leute, die sie auch entsprechend honorieren müsse. Außerdem seien von einigen Privatbanken, die als Filialen übernommen wurden, ältere Leute in den Dienst der Nationalbank getreten, die mit der Zeit durch jüngere ersetzt werden dürften. Hr. Ems gab noch der Hoffnung Ausdruck, daß man inskünftig etwas vorsichtig verfahre. Es wurde alsdann der Geschäftsbericht nebst Rechnungsabschluß und Bilanz pro 31. Dezember 1908 genehmigt und der Verwaltung Entlastung erteilt.

Als Mitglieder des Bankrates an Stelle der verstorbenen HH. Bigler und Scherb wurden gewählt die HH. NRat Obrecht in Solothurn und NRat v. Streng in Sirnach (Thurgau).

Nach kurzem Bericht des Hrn. Direktionspräsidenten Kundert wurde über die Verwendung des Reinertrages einstimmig folgendem Antrag des Bankrates zugestimmt: „Der zur Verfügung der Generalversammlung stehende Betrag von Franken 1,815,408.07 ist wie folgt zu verwenden: 1,800,000 Fr. für die Ausrichtung der Dividende an die Aktionäre, Fr. 15,408.07 sind nach Maßgabe des Gesetzes der eidgen. Staatskasse abzuliefern.

Endlich wurden noch die bisherigen Mitglieder und Suppleanten der Revisionskommission neu bestätigt, nämlich als Mitglieder die HH. William Speiser, gewesener Bankdirektor, Basel; A. Huber, Zürich, und A. Wild, NRat, Frauenfeld; als Suppleanten die HH. P. Benoit, Direktor der Caisse cantonale d'assurance populaire, Neuenburg; A. Eugster, NRat, Speicher, und Fritz Spillmann, NRat, Zug.

Um 12¼ Uhr schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Von den Landsgemeinden.

Ueber die am letzten Sonntag im April abgehaltenen Landsgemeinden wird uns berichtet:

Obwalden.

Siehe das Referat an der Spitze des Blattes.

Nidwalden.

Die Landsgemeinde in Wil bei Stans war schwach besucht. Zirka 1200 Bürger folgten den 1½stündigen Verhandlungen. Zum Landammann wurde Businger in Stans, zum Statthalter Ständerat Wyrsch in Buochs gewählt. Der letztere wurde auch als Ständerat bestätigt. Von den sechs Gesetzesvorlagen wurden ohne Opposition angenommen: die Vorlage betr. Revision der das Armenwesen ordnenden Verfassungsartikel, die Landessteuer von 1½ Promille, die Schulgesetzabänderung, das Kantonalbankgesetz und der Antrag betr. Ankauf von Waldgebiet zum Zwecke der Wildbachsicherung. Der Antrag auf Erhöhung der Besoldung des Gerichtsschreibers begegnete Opposition, wurde aber in der zweiten Abstimmung mit Mehrheit angenommen.

Appenzell A.-Rh.

Die Landsgemeinde in Hundswil war gut besucht. Man zählte 11,000 Teilnehmer und eine gewaltige Zuschauermenge. In einer Stunde waren alle Geschäfte erledigt. Neu in die Regierung wurde gewählt Bezirksgerichtspräsident Ferdinand Bischler in Herisau. Als Landammann wurde bestätigt NRat Arthur Eugster in Speicher. Bei den Abstimmungen über die Gesetze zeigte sich der Souverän sehr unwirsch, indem er alle Vorlagen verwarf, nämlich das Schulgesetz, das Lehrlingsgesetz, das Kantonalbankgesetz, das Gesetz über die Besoldung des Regierungsrates, das Gesetz betreffend Förderung der Viehzucht und das Eisenbahnsubventionsgesetz. Angenommen wurde einzig der Antrag des Kantonsrates betreffend Aufnahme von drei Zufahrtsstraßen zum neuen Bahnhof in Herisau ins kantonale Straßennetz.

Appenzell I.-Rh.

Die Landsgemeinde in Appenzell war zahlreich besucht. Landammann wurde Dähler. Die Regierung und das Kantonsgericht wurden bestätigt, die Verfassung und das Wirtschaftsgesetz angenommen.

Aus der Türkei.

Jetzt scheinen die Jungtürken in Konstantinopel wieder obenauf zu sein. Eine Meldung vom Samstag Nachmittag lautet: „Die gesamte Garnison des Ildiz hat kapituliert. Kleine Abteilungen haben sich nach Stuttari zur Selimih-Kaserne geflüchtet, deren Truppen dem Sultan ergeben sind."

Daran schlossen sich am Sonntag eine Menge anderer Meldungen mit Einzelheiten über Kämpfe und Unterhandlungen, aus denen sich unter anderm ergab, daß die Kapitulation der Sultanstruppen genau 24 Stunden früher gemeldet wurde, bevor sie erfolgt ist. In den Straßen wurde am Samstag gekämpft. Widerstand wurde besonders von drei großen Kasernen aus geleistet. Um 6 Uhr abends haben sich die in den Kasernen von Pera, Tarlem und Taschtschla noch übrig gebliebenen Truppen ergeben.

Die Offiziere der Garnison Konstantinopels sollen nicht an dem Widerstand der Mannschaften teilgenommen haben, sondern ihn sogar erschwert haben, indem sie die Kanonen und die Munition verschlossen hielten.

Mahmud Schefket, der Oberbefehlshaber der macedonischen Truppen, konzentrierte in der Umgebung des Ildiz beträchtliche Truppenmassen. Mehrere Batterien wurden auf den benachbarten Höhen in Position gestellt. Auf dem Bosporus beim Ildiz kreuzten Torpedoboote, um jeden Fluchtversuch des Sultans nach der Selimih-Kaserne zu vereiteln. Nazim Pascha, einer der jungtürkischen Führer, habe dem Sultan ein Ultimatum geschickt und ihm den Rat erteilt, sich zu ergeben, da er vollkommen umzingelt und Widerstand unnütz sei.

Die Nationalversammlung soll am Samstag beschlossen haben, sofern die Truppen des Ildiz Widerstand leisten, werde der Sultan abgesetzt werden.

Ob die Ildiz-Truppen Widerstand geleistet haben, ist aus den Agenturmeldungen vom 24. und 25. ds. nicht ersichtlich. Es heißt nur, die weiße Fahne sei aufgezogen worden, und die Garnison habe sich ergeben.

In einer Depesche heißt es auch, der Sultan habe sich bereit erklärt, abzudanken, wenn sein Lieblingssohn Nachfolger werde, und dann wieder, er wolle vor der Abdankung noch mit seinem präsumtiven Nachfolger Reschad Rücksprache nehmen. Usw.

Wo ist nun der Sultan? Laut einer Depesche hätte er sich auf ein deutsches Kriegsschiff geflüchtet; laut einer andern Depesche befindet er sich ganz ruhig im Palast; er habe die Jäger von Saloniki als Palastwache verlangt. Ein Mitglied des jungtürkischen Komitees hat einem Berliner Blatt geschrieben, es gebe „keinen Halt mehr vor der Person dieses Sultans", und er werde „zur Rechenschaft gezogen" werden. Wenn Scheflet Pascha erklärt habe: „Wir sind nicht gekommen, um den Sultan abzusetzen", so sei das begreiflich; denn die Armee sei nur das Werkzeug der Nation, die Nation sei durch die Nationalversammlung repräsentiert und diese, nicht die Armee, habe mit dem Sultan zu tun. (In Wirklichkeit ist die Nationalversammlung ein Spielball der Armee!) Auch die Ergebenheitsadresse der Nationalversammlung an den Sultan sei ganz korrekt gewesen, da dieser eben die Sultanswürde noch innehabe! Die Verscherung, die der Kammerpräsident abgegeben, die Person des Sultans bleibe außer Spiel, wenn er die Verfassung respektiere, sei ebenfalls richtig; aber gleichzeitig habe der Kammerpräsident von Bestrafung der Schuldigen gesprochen, und es frage sich nur noch, ob der Sultan auch zu den Schuldigen gehöre. Diese Frage sei zu bejahen, und daraus folge die Beseitigung des Padischahs von selbst. Man sieht, daß Jungtürken sich auf Sophistik verstehen.

Also Sicheres weiß man über das Schicksal des Sultans nicht. Gewiß scheint bis jetzt nur, daß die Jungtürken in Konstantinopel Meister sind. Näheres melden vielleicht Telegramme.

Schweiz.

Gotthard-Konferenz.

Die auf heute erwartete Bekanntgabe der Ergebnisse ist noch nicht erfolgt. Die Reduktionen der Zuschläge treten, wie man erfährt, zufolge nicht Terminen ein.

Luzern.

„Jedem sein Teil, jedem sein Recht."

Eine Entgegnung auf die Erklärung des Hrn. Justizdirektors konnte heute nicht mehr aufgenommen werden. Wir bringen sie morgen.

Dem „Vlb." ist in dieser Sache ein Irrtum passiert. Wir wollten Hrn. NRat Dr. Sigrist die Gelegenheit zur Verteidigung nicht vorenthalten und haben daher seiner Erklärung Aufnahme gewährt. Hieraus schließen zu wollen, daß Hr. Sigrist nach unserer Ansicht im Rechte sei, ist aber ein journalistisches Taschenspielerkunststück, das wohl nur durch das Schutzbedürfnis, welches das „Vlb." im konkreten Falle empfindet, einigermaßen entschuldigt werden kann. Es besteht kein „angeblicher", sondern ein wirklicher und der denkbar größte Widerspruch zwischen den beiden Verfügungen. Hr. Dr. Sigrist hat nichts widerlegt, sondern er hat einfach versichert, daß trotz des bösen Scheins die Annahme parteipolitischer Motive unrichtig wäre. Die Weisung war endlich in den beiden Fällen nicht „durchaus gesetzlich", sondern in dem einen zweifellos gegen das Gesetz. Der Hr. Justizdirektor sagt ja selbst, er habe geglaubt, eine Ausnahme zulassen zu dürfen, ein Glaube, der besonders in Stimmrechtssachen besser unterbleiben wird. Man begnüge sich mit den Ausnahmen, die der Gesetzgeber macht.

Die „allereinfachste Pflicht ehrlicher Journalistik", von der das „Vlb." spricht, wird hier zu Unrecht ins Treffen geführt. Da aber tönende Worte zuweilen doch einen gewissen Eindruck machen, sind wir gezwungen, der Erklärung des Hrn. Dr. Sigrist beizufügen, daß nicht nur die beiden Weisungen in schroffem Widerspruche stehen, sondern daß auch die Erklärung dieses Widerspruchs auf dem Departemente selbst eine sehr verschiedene ist. Ueber weiteres morgen unser Herr Einsender.

Großratswahl in Münster.

Es wurde, wie wir auf Anfrage beim Justizdepartement vernehmen, ohne Opposition Hr. Waisenvogt Heinrich Kopp (liberal) mit 320 Stimmen gewählt. Er machte in Münster 215 und in Neudorf 105 Stimmen.

Von Hrn. L. Portmann, dem Präsidenten des konservativen Komitees, ist uns auf die Einsendung in der letzten Nummer eine Erklärung zugegangen, die in einem wesentlichen Punkte — Autorschaft der Einsendung — sich offenbar täuscht und daher schon aus diesem Grunde nicht wörtlich abgedruckt werden kann. Hr. Portmann schreibt, die Konservativen haben das ledig gewordene Mandat gerade des Proporzes wegen stets den Liberalen zugedacht und Hrn. Kopp schon vor den Liberalen zum Kandidaten proklamiert; bezüglich der andern Wahlen sei zu bemerken, daß noch am 22. zwischen den Parteidelegationen eine Einigung erzielt worden wäre, wenn nicht einer der liberalen Vertreter dies verhindert hätte. An der konservativen Versammlung selbst sei von keiner Seite ein den Gegner verletzendes Wort gesprochen worden. Von einer Opposition bei derselben könne ebenfalls nicht die Rede sein, weil bei der Abstimmung von 55 Bürgern sich jeweilen nur 2—3 enthalten hätten.

Dies der wesentliche Inhalt der Erklärung. Wir denken, daß wir hierüber, wie auch über den Verlauf der Wahl, durch eine Korrespondenz unterrichtet werden und konstatieren vorläufig mit Genugtuung, daß der Wahlkreis Münster künftig auch wieder einen liberalen Vertreter in den Großen Rat entsendet.

Luzernischer Kantonalschützenverein.

Die Einsendung in Nr. 95 dieses Blattes vom Samstag ist dahin zu ergänzen, daß gemäß § 1 des Regulativs für die Unfallversicherung die Schützen, Zeiger, Kleber, Warner und Schreiber bei dem Schweizer. Schützenverein angehörenden Kantonalvereine und deren Sektionen gegen Unfall während den Schießübungen, sowie bei allen Ehr- und Freischießen versichert sind.

Der Jahresbeitrag an den Kantonalverein beträgt 50 Cts. (nicht 60 Cts.) pro Mitglied, wovon alles, der Beitrag an den Schweiz. Schützenverein inklusive Versicherung, inbegriffen ist. Die Mitgliedschaft im Kantonalschützenverein, womit auch jene des Schweiz. Schützenvereins verbunden ist, bietet einen mächtigen Ansporn zur Hebung des vaterländischen Wehrwesens. Die Vereine treten in die freiwillige Konkurrenz im kantonalen und schweizerischen Schützenverbande. Auch der Geist der Zusammengehörigkeit entwickelt sich im Zentralverbande erfreulich, welcher jeweilen an den jährlichen Versammlungen und Feldwettschießen in echt patriotischer Weise zur Geltung kommt. An eidgenössischen Schützenfesten haben Schützen, welche nicht Mitglieder des Kantonalvereins sind, 10 Fr. extra Beitrag an die Schweizer. Schützenkasse zu leisten und bei Kantonalschießen 2 Fr. an